

Am 20. März 1990 beschloß der Kirchheimer Gemeinderat, den nördlich der Stadt in einem Landschaftsschutzgebiet gelegenen Waldfriedhof zu erweitern. Insgesamt 3,5 Hektar freie Natur sollten dafür geopfert werden. Gleichzeitig hielt das Ratsgremium an einem Beschluß aus dem Jahr 1972 fest, wonach der innerstädtische Alte Friedhof bis zum Jahr 2011 aufgelassen und nicht weiter belegt werden sollte (vgl. «Schwäbische Heimat» 1992/3). 29 Ratsmitglieder votierten damals, 1990, für die Waldriedhoferweiterung, drei dagegen. Das Abstimmungsergebnis war also ziemlich eindeutig ausgefallen.

Niemand in meinem Bekanntenkreis verstand so richtig den Sinn dieser Gemeinderatsentscheidung. Denn warum sollte ein Landschafts- und Naherholungsgebiet zum Friedhof werden, wenn innerorts die benötigten Flächen vorhanden waren? Und was sollte letztendlich aus dem ehrwürdigen Alten Friedhof werden, wenn die Sperr- und Ruhezeiten einmal abgelaufen waren? Diese Fragen stellte ich Ende März 1990 in einem Leserbrief in der Kirchheimer Lokalzeitung, ohne allerdings auf erkennbare Resonanz zu stoßen.

Eine Bürgerinitiative entsteht

Der Anstoß zur Bildung einer Bürgerinitiative kam erst ein halbes Jahr später im September 1990: Albert Kahle, eine engagierte Persönlichkeit in Kirchheim u. T., sammelte Adressen von Gesinnungsfreunden, die bereit waren, sich für die Weiterbelegung des Alten Friedhofs einzusetzen. In Kenntnis meines Leserbriefs wurde ich von ihm für den 28. September 1990 zur Gründungsversammlung des «Freundeskreises zur Rettung des Alten Friedhofs» eingeladen. Als Gastredner erschien Rolf Henne, Vertreter einer Reutlinger Bürgerinitiative, die wenige Jahre zuvor erfolgreich um den Erhalt des innerstädtischen Friedhofs «Unter den Linden» gekämpft hatte. Henne machte den Anwesenden Mut, dem «Reutlinger Modell» nachzueifern: Seinen Mitstreitern war es seinerzeit gelungen, die Reutlinger Gemeinderäte nach und nach von der Friedhofskonzeption der Bürgerinitiative zu überzeugen und so letztendlich eine Beschlußänderung herbeizuführen. Allerdings waren in Reutlingen die

Ausgangsbedingungen günstiger, denn dort stand von Anfang an eine ganze Fraktion hinter dem Anliegen der Friedhofsfreunde. In Kirchheim dagegen verteilten sich die drei opponierenden Stadträte auf zwei verschiedene Fraktionen und bildeten innerhalb des 34köpfigen Stadtrats eine einflußlose Minderheit.

Angespornt vom Erfolg der Reutlinger Bürgerinitiative entschieden wir uns für die Bildung der Interessengemeinschaft «Freundeskreis Alter Friedhof». Die Gründungsversammlung übertrug einem engeren Kreis, darunter mir, die Organisation weiterer Aktionen. Auf Anraten von Rolf Henne verzichteten wir auf die Ausarbeitung einer Vereinssatzung, um unsere Zeit nicht in Formalien zu verschleißen. Dies erwies sich rückblickend eher als Nachteil, fehlten uns doch ständig klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Bürgerentscheid

für die Erhaltung des Alten Friedhofs

Stimmen Sie am 24. Oktober mit



- für die Erhaltung jahrhundertalter Stadtgeschichte,
- für die Rettung des Waldes "Hohenreisach",
- für die günstigere und bessere Lösung!

stadelmayer
werbung

Autoaufkleber, gestiftet von der Firma Stadelmayer. Auch bei den Anzeigen und bei den Plakaten für die Aufstelltafeln wurde dieses Motiv verwendet.

Als erstes schickten wir jedem Stadtrat ein im Namen des «Freundeskreis Alter Friedhof» verfaßtes Schreiben zu mit der Aufforderung, den Gemeinderatsbeschluß vom 20. März 1990 zu überdenken. Antworten erhielten wir keine. Daraufhin begannen wir, Unterschriften zu sammeln, um unserem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Innerhalb weniger Wochen unterzeichneten über 4000 Kirchheimer unseren Aufruf zur Wiederbelegung des Alten Friedhofs. Beeindruckt von diesem Votum setzte nun eine Mehrheit des Gemeinderats die Friedhofsfrage auf die Tagesordnung der Sitzung vom 21. März 1991. In den Tagen zuvor führten wir intensive Gespräche mit den Kirchheimer Stadtratsfraktionen.



Bei uns liegen Listen auf, in denen Sie durch Ihre Unterschrift Ihren Wunsch zur Erhaltung des

Alten Friedhof

bekunden und die

öffentliche Bitte und Anregung

des Freundeskreises an Gemeinderat und Stadtverwaltung unterstützen können.

Erste Unterschriftenaktion im November/Dezember 1990, bei der mehr als 4000 Bürger unterzeichneten.

Entsprechend dem Reutlinger Modell erhofften wir uns einen Stimmungswandel im Stadtparlament. Wir erhielten von dort auch durchaus Lob und Anerkennung, aber man machte uns keine Zusagen. Inzwischen konnte ich zu unserer Unterstützung das Landesdenkmalamt Stuttgart gewinnen. In einem von Dr. Rainer Hussendörfer verfaßten Schrei-

ben wurde die Stadt Kirchheim gebeten, ihre Entscheidung in Sachen Friedhof nochmals zu überdenken. Das Landesdenkmalamt tritt grundsätzlich für den Weiterbetrieb der alten innerstädtischen Friedhöfe ein, da diese heimatgeschichtlich wertvollen Anlagen nur so vor Überbauung und Zerstörung nachhaltig gesichert werden können.

Weiter förderten die Naturschutzverbände unser Anliegen, allen voran der BUND. Wertvolle Mithilfe erhielten wir auch von Dr. Matthias Mader, einem in Kirchheim ansässigen Geologen, der in einem Gutachten nachwies, daß die lehmigen Verwitterungsböden des Waldfriedhofs für einen längerfristigen Bestattungsbetrieb ungeeignet sind, während die luft- und wasserdurchlässigen Tal-schotter des Alten Friedhofs ideale Voraussetzungen dafür bilden.

Alle diese Informationen leiteten wir an Gemeinderat und Stadtverwaltung weiter und hofften, auf diese Weise einen Stimmungswandel in der Friedhofsfrage in Gang zu bringen. Trotzdem lehnte der Gemeinderat am 21. März 1991 den Antrag der uns nahestehenden Stadträte Roland Zizelmann, Hannelore Bodamer und Dr. Hermann Krämer auf Wiederbelegung des Alten Friedhofs mit 25 gegen 8 Stimmen ab.

Das Bürgerbegehren

Nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung muß ein Bürgerbegehren in einer Gemeinde für zulässig erklärt werden, wenn sich «a) nach einem Gemeinderatsbeschluß innerhalb von vier Wochen ein bestimmtes Quorum der stimmberechtigten Bürger per Unterschrift für einen Bürgerentscheid in dieser Sache ausspricht (in Kirchheim 3000), und b) ein Finanzierungsvorschlag für die angestrebte Lösung unterbreitet werden kann.» Das in einem zulässigen Bürgerbegehren vorgetragene Anliegen muß dann in einem Bürgerentscheid zur Abstimmung gebracht werden, es sei denn, der Gemeinderat stimmt dem Anliegen zu und macht es selbst zur Beschlusssache.

Termingemäß zum 15. April 1991 reichten wir auf dem Rathaus unser Bürgerbegehren zur Wiederbelegung des Alten Friedhofs ein. 5400 Kirchheimer Bürger hatten es innerhalb der vorgeschriebenen Vierwochenfrist unterzeichnet! Den in der Gemeindeordnung geforderten Finanzierungsvorschlag hatten wir mit den eingesparten Ausgaben für die Erweiterung des Waldfriedhofs begründet. Der Weg zu einem Bürgerentscheid schien frei zu sein. Doch das Kirchheimer Kommunalparlament erklärte auf Antrag von Oberbürgermeister Peter Ja-

kob am 15. Mai 1991 mit 17 gegen 14 Stimmen unserer Bürgerbegehren für unzulässig, da es sich nicht nur gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 1991 richte, sondern auch gegen den vom 20. März 1990, und somit die in der Gemeindeordnung festgesetzte Vierwochenfrist überschritten sei.

Prozesse über Prozesse!

Gegen diese Gemeinderatsentscheidung legten Maja Hildebrandt, Albert Kahle und ich als Kirchheimer Bürger Widerspruch beim Regierungspräsidium Stuttgart ein. Wir stützten uns dabei auf den Wortlaut der Gemeindeordnung, die außer den vorhin zitierten Vorbehalten keine weiteren Einschränkungen nennt. Deshalb waren wir doch recht überrascht, als am 13. November 1991 die Entscheidung des Regierungspräsidiums zu unseren Ungunsten ausfiel.

Mut zum Weitermachen verschaffte uns der Kontakt mit Dr. Fritz Hopmeier, Landtagsabgeordneter unseres Wahlkreises, und vor allem die Zusammenarbeit mit Dieter Dziellak und Heinz Dangel vom Schwäbischen Heimatbund. Herrn Dr. Hopmeier hatten wir angeschrieben, um die Möglichkeiten einer Landtagspetition auszuloten. In seinem Antwortschreiben sicherte er uns sein Wohlwollen in einem Petitionsverfahren zu; aus seinen beigefügten Unterlagen wurde zudem ersichtlich, daß eine Klage vor dem Verwaltungsgericht nicht von vornherein aussichtslos war.

Der Kontakt zum Schwäbischen Heimatbund ergab sich aus meiner Funktion als Vertrauensmann dieses Vereins in Kirchheim u. T. Bei Rechtsbeistand Heinz Dangel fand ich fachkundige und freundschaftliche Hilfe. Auch Heimatbund-Geschäftsführer Dieter Dziellak, als Bürgermeister a. D. ein erfahrener Verwaltungsfachmann, schätzte unsere Chancen in einem Rechtsstreit durchaus positiv ein und übernahm für uns im Namen des Verbands die Anwaltskosten. So abgesichert wagten sich meine Freunde und ich Ende 1991 vor das Verwaltungsgericht Stuttgart. Dies wies jedoch in seinem Urteil vom 27. Februar 1992 unsere Klage ab und stellte sich hinter die Entscheidung des Gemeinderats und des Regierungspräsidiums.

Die Herren Dangel und Dziellak stärkten uns den Rücken und machten Mut, beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim in die Berufung zu gehen. Um das finanzielle Prozeßrisiko zu mindern, hatten meine Freunde inzwischen auf eigene Einsprüche verzichtet, so daß alle weiteren Verfahren unter meinem Namen geführt wurden. Vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart hatten wir noch die Hilfe eines Rechtsanwalts in Anspruch genommen. Danach erarbeitete ich mir – unterstützt von den Herren Dziellak und Dangel – alle Schriftsätze selbst.

Niederlagen und Siege

Im Januar 1993 fiel die Entscheidung im Petitionsausschuß des Stuttgarter Landtags. Trotz eines Ver-

Alter Friedhof in Kirchheim u. T.: Der mit Randsteinen eingefasste Weg wurde im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen unauffällig verlängert. Der gewachsene Baumbestand blieb bei den notwendigen «Lichtungen» nach Möglichkeit erhalten. Nebeneffekt: mehr Sonne.



fahrensfehlers innerhalb der Planfeststellung wollte der Landtag unserer Petition «nicht abhelfen». Daraufhin fühlte sich die Stadt Kirchheim in ihrer Rechtsauffassung so sehr bestärkt, daß sie sich durch das noch laufende Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim nicht länger aufhalten lassen wollte. Sechs Wochen vor dem Urteilspruch begann sie mit der Rodung des Waldes am Hohenreisach, um die geplante Erweiterung des Waldfriedhofs zügig voranzutreiben. Mein Antrag auf Unterlassung bis zum Eingang des VGH-Urteils wurde vom Verwaltungsgericht Stuttgart als unzulässig zurückgewiesen. Dreihundert schöne, gesunde Laubbäume (Zählung BUND) wurden so im Februar 1993 vorschnell gefällt¹.

Am 13. April 1993 traf dann das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim in Kirchheim ein: Unser Bürgerbegehren wurde in letzter Instanz für zulässig erklärt, da «grundsätzlich jeder weichenstellende Beschluß eines Gemeinderatsgremiums bürgerentscheidsfähig ist»!

Doch Oberbürgermeister und Gemeinderatsmehrheit waren immer noch nicht gewillt, den Bürger-

entscheid zuzulassen! Man reichte beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision ein und bestellte sich hierzu bei einem der renommiertesten Anwaltsbüros Deutschlands ein Rechtsgutachten. Außerdem kündigte die Stadtverwaltung an, die Erweiterungsarbeiten am Waldfriedhof würden planmäßig fortgesetzt. Um dies zu verhindern, sah ich mich wiederum gezwungen, den Rechtsweg einzuschlagen. Diesmal entschied das Verwaltungsgericht Stuttgart zu unseren Gunsten: im Wege einer einstweiligen Verfügung wurde es der Stadt Kirchheim untersagt, vor der Durchführung eines Bürgerentscheids Veränderungen am Waldfriedhof vorzunehmen, da man sonst das VGH-Urteil vom 13. April 1993 unterlaufe.

Inzwischen war auch das von der Stadt Kirchheim bestellte Rechtsgutachten eingetroffen, das seinen Auftraggebern empfahl, von weiteren kostenträchtigen Rechtsmitteln Abstand zu nehmen und den Weg für den Bürgerentscheid frei zu machen. Dieser wurde schließlich vom Gemeinderat auf den 24. Oktober 1993 festgesetzt.

Der Bürgerentscheid

Martin Blümcke, dem Herausgeber der «Schwäbischen Heimat», ist es zu verdanken, daß ich in Heft 1992/3 auf die Bedeutung des Alten Friedhofs und seine Gefährdung aufmerksam machen konnte. Mehr als 500 Exemplare dieser Ausgabe wurden uns von der Geschäftsstelle kostenlos zur Verfügung gestellt und in Kirchheim vor dem Bürgerentscheid verteilt.

Daß wir eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten würden, war bei der allgemeinen Stimmungslage der Bevölkerung zu erwarten. Nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung benötigten wir jedoch die Zustimmung von mindestens 30 % der stimmberechtigten Bürger, d. h. 7551 JA-Stimmen in Kirchheim! Besorgt fragten wir uns, ob sich so viele Leute für das Thema «Alter Friedhof» überhaupt mobilisieren lassen. Erschwerend kam für uns noch hinzu, daß zu unserer Stadt vier voll stimmberechtigte Außengemeinden gehören, die alle über eigene Friedhöfe verfügen und unserem Anliegen wenig Aufmerksamkeit schenken. Außerdem entmutigte uns auch die finanzielle und technische Überlegenheit des kommunalen Verwaltungsapparates: Jedem Haushalt wurde von der Stadtverwaltung eine mehrfarbige sechzehnseitige Broschüre zugestellt, in der überwiegend die Argumente der Verwaltung und der Gemeinderatsmehrheit vorgetragen wurden.



KIRCHHEIM
UNTER TECK

STIMMZETTEL

für den Bürgerentscheid "Alter Friedhof"
in Kirchheim unter Teck am 24. Oktober 1993

Auf dem Alten Friedhof im Stadtteil Kirchheim finden seit 1972 Bestattungen nur noch statt, soweit Nutzungsrechte an Wahlgräbern noch nicht abgelaufen sind. Sonstige Bestattungen werden in diesem Stadtteil seither ausschließlich auf dem Waldfriedhof vorgenommen.

Dies hat der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck am 24.10.1972 so beschlossen und mit Beschlüssen vom 11.06.1980, vom 21.03.1990 und vom 20.03.1991 bestätigt.

Das diesem Bürgerentscheid zugrundeliegende Bürgerbegehren erstrebt, den Alten Friedhof wieder für den allgemeinen Bestattungsbetrieb freizugeben. Der Gemeinderat hat diesem Begehren in der Sache nicht zugestimmt.

Frage:

Sind Sie dafür, daß der Alte Friedhof im Stadtteil Kirchheim erneut für den allgemeinen Bestattungsbetrieb eingerichtet wird ?

JA

NEIN

0500011p

Die Adelsgräber an der Westmauer des Alten Friedhofs in Kirchheim wurden mit ihren Nischen freigelegt und frisch gerichtet. Sie bilden nun eine markante Kulisse hinter den neu gesetzten Eibenhecken. Die eingerüstete Friedhofskapelle im Bildhintergrund ist die Schöllkopfkapelle, für deren Rettung sich der Kirchheimer Heimatbund ebenfalls einsetzte und am 8. August 1997 der evangelischen Kirchengemeinde eine Spende von DM 30 000 überreichte.



Zu unserer Enttäuschung schwenkte auch die Lokalpresse immer deutlicher auf die Linie des Rathauses ein, je näher der Bürgerentscheid heranrückte. Sie berichtete z. B. ausführlich über ein von der Stadtverwaltung bei einer auswärtigen Privatfirma in Auftrag gegebenes Bodengutachten, das die Böden des Alten Friedhofs, ungeachtet ihrer jahrhundertelangen Nutzung, als für einen Bestattungsbetrieb wenig geeignet darstellte! Dr. Matthias Mader als Geologe erarbeitete hierzu eine kritische Stellungnahme, die zwar der Presse übermittelt, dort aber nie veröffentlicht wurde.

Nicht genug des Frustes: Sechs Wochen vor dem 24. Oktober hob der Verwaltungsgerichtshof Mannheim die Anordnung des Verwaltungsgerichts Stuttgart wieder auf, nach der die Stadtverwaltung die Erweiterung des Waldfriedhofs vor dem Bürgerentscheid zu unterlassen habe. Konkrete Folgen hatte diese Entscheidung allerdings nicht mehr.

Allen pessimistischen Voraussagen zum Trotz wollten wir so kurz vor dem Ziel nicht resignieren, schließlich hatten wir um diesen Bürgerentscheid drei Jahre lang gekämpft! Noch bevor die Broschüren der Stadtverwaltung an die Haushalte ausgeliefert waren – den Termin konnte ich auf dem Rathaus erfragen, der Inhalt war von einer Gemeinderatsvorlage her bekannt –, verteilten wir ein doppelseitiges Infoblatt in alle Briefkästen Kirchheims, in dem wir uns gezielt mit den von der Stadtverwaltung vorgetragenen Argumenten auseinandersetzten. Ein Spendenkonto ermöglichte es, die finanziel-

len Auslagen zu decken; die Geschäftsstelle des Schwäbischen Heimatbundes in Stuttgart versandte Spendenbescheinigungen. Über dieses Konto flossen uns in wenigen Tagen mehr als 10 000 DM zu. Damit finanzierten wir eine Anzeigenserie in der Lokalzeitung, wo nun bis zum Bürgerentscheid täglich eines unserer Argumente dargestellt und von Kirchheimer Bürgern namentlich mitgetragen wurde. Die Spendengelder reichten darüber hinaus noch für eine vierstellige Überweisung an die SHB-Geschäftsstelle, mit der wir uns für die erwähnten 500 Exemplare der «Schwäbischen Heimat» bedankten.

Mehr als ein Dutzend Heimatbundmitglieder wirkte bei der Verteilung der Infoblätter mit und betreute so die Hälfte aller Stimmbezirke in Kirchheim. Die übrigen versorgte der BUND und der «Freundeskreis Alter Friedhof». Gemeinsam mit dem BUND errichteten wir jeden Samstag einen Stand in der Kirchheimer Fußgängerzone mit Bildern und Informationen zum Bürgerentscheid. Die Kirchheimer Werbefirma Stadelmayer stiftete graphisch gelungene, ins Auge fallende rotweiße Plakate und Aufkleber, die dafür sorgten, daß der Bürgerentscheid in Kirchheim zum allgemeinen Gesprächsthema wurde. All dies zusammen ergab dann letztendlich wohl den Ausschlag, daß wir mit 7767 JA-Stimmen – das sind 30,9% der stimmberechtigten Bürger Kirchheims – 216(!) Stimmen mehr erhielten, als zum positiven Ergebnis des Bürgerentscheids notwendig waren. Nur 1111 Bürger stimmten gegen unseren Antrag.

Allen genannten und ungenannten Helferinnen und Helfern möchte ich an dieser Stelle nochmals herzlich danken und ihnen zu unserem gemeinsamen Erfolg am 24. Oktober 1993 gratulieren. Besonderer Dank gebührt auch meiner Ehefrau Birgitt, die mich in diesen schwierigen Zeiten trotz Krankheit nach Kräften unterstützte.

Alter Friedhof in neuem Kleid

Erst im Sommer 1996 konnte der Alte Friedhof in Kirchheim zur allgemeinen Wiederbelegung freigegeben werden. Allein die Vorplanungen hatten ein ganzes Jahr beansprucht. Das staatliche Wasserwirtschaftsamt Kirchheim testete 1994 auf Antrag des Gemeinderats noch einmal die Bodenverhältnisse; das Ergebnis entsprach dem vorhin erwähnten Gutachten Dr. Maders. Mitte 1995 verkündete dann das Kreischen der Baumsägen und das Poltern der Planiermaschinen den eigentlichen Beginn der Arbeiten.

Ich selbst hatte mir eine behutsamere, weniger kostenintensive Vorgehensweise gewünscht, konnte mich aber mit meiner Konzeption im Gemeinderat, dem ich seit 1994 angehöre, nicht durchsetzen. Trotzdem sehe ich in dem nun vorliegenden Ergebnis keinen Anlaß zur Unzufriedenheit.

Mit der Bestellung des Stuttgarter Architektenbüros Pfrommer und Partner war es der Stadtverwaltung 1994 gelungen, einen kompetenten und verantwortungsbewußten Planungspartner zu gewinnen. In Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt konnten so einige schwierige Aufgaben recht glücklich gelöst werden²:

- Modernisierung des Wegenetzes und Anlage neuer Brunnen unter Beibehaltung des überlieferten Charakters der Anlage,
- Verschmelzung des in den 50er Jahren neu angelegten westlichen Friedhofsteils mit der älteren, historischen Bestattungsfläche zu einer optischen Einheit,
- Erhaltung und Einbindung aller kunst- und heimatgeschichtlich relevanten Grabsteine und Denkmäler in das Friedhofsensemble³,
- Sanierung und Ausbau der Hochbauten unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz, wie z. B. Einbau einer behindertengerechten Toilette oder einer Kühlanlage in die Leichenhalle.

Daß dies alles natürlich nicht zu den Kosten erfolgen konnte, wie es bei einer «behutsameren» Wiederbelegung möglich gewesen wäre, liegt auf der Hand. Andererseits muß man aber auch zugeben, daß der Alte Friedhof jetzt über eine Infrastruktur verfügt, die auf längere Zeit keine größeren Ein-

griffe mehr erforderlich machen wird. Die Gesamtausgaben für die Wiederbelegung des Alten Friedhofs in Kirchheim bewegten sich übrigens innerhalb des Rahmens, der 1990 für die Waldfriedhoferweiterung veranschlagt wurde⁴.

Bilanz

Hat sich unser Einsatz gelohnt? Ich denke ja, auch wenn der einstige «Gottesacker» heute vieles von seiner ursprünglichen Atmosphäre vermissen läßt: 70 Bäume wurden 1995 gefällt, um neuen Grabfeldern und Wegen Platz zu machen, der verbliebene Bestand radikal ausgelichtet und verjüngt. Und wo einst üppiges Strauchwerk die häßlichen Hinterhöfe eines benachbarten Wohnviertels verdeckte, sieht man jetzt nacktes Mauerwerk und Wellblech. Zeit und Vegetation werden so manches heilen müssen.

Aber vieles ist im Vergleich zu früher nicht nur anders, sondern auch schöner geworden. Dazu rechne ich den großzügig gestalteten Eingangsbereich vor der Schöllkopfkapelle, die Hervorhebung und Sicherung der vielen wertvollen Kleindenkmäler und die zahlreichen neuen Plätze und Brunnen, die nicht nur funktionell, sondern auch künstlerisch ausgestaltet wurden und dezent den parkartigen Charakter der Anlage unterstreichen.

Insgesamt beweisen die Veränderungen, daß ein moderner Bestattungsbetrieb nicht grundsätzlich auf Kosten der Ästhetik und der historischen Substanz eines alten Friedhofs gehen muß. Ein Kunst- und Heimatfreund wird sogar mit Freuden manche Verbesserung registrieren. Ich könnte mir deshalb vorstellen, daß in wenigen Jahren der Kirchheimer Alte Friedhof als ein gelungenes Beispiel für die Modernisierung eines alten, historischen Friedhofs gilt und deshalb rasch überregionale Aufmerksamkeit findet.

ANMERKUNGEN:

- 1 Die Rodungen betrafen nur den ersten Erweiterungsabschnitt.
- 2 In diesem Zusammenhang ist die gute Zusammenarbeit mit Dr. Sabine Weyrauch zu erwähnen, die sich als Außendienstvertreterin des Landesdenkmalamts Stuttgart nachhaltig für die Vorschläge des Kirchheimer Heimatbundes einsetzte.
- 3 Eine Arbeitsgruppe des Kirchheimer Heimatbundes hatte sie 1991 aufgelistet, veröffentlicht und dem Landesdenkmalamt übermittelt (vgl. SH 1992/3).
- 4 Gemeinderatsvorlage 16/1990 und Haushaltsplan der Stadt Kirchheim für 1997.